

Allgemeines zu den Leistungsbewertungen beim Distanzlernen

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (s. schulinterne Curricula). Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Bei Fernbleiben gelten dieselben Regelungen wie beim Fernbleiben vom Präsenzunterricht.

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung und geben eine transparente Rückmeldung an die Lernenden.

„Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. [...]

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich ‚Schriftliche Arbeiten‘ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“

(Ministerium für Bildung und Schule des Landes Nordrhein-Westfalen.
https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_Lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf, Aufruf 15.12.2020)

Ausgangssituation und Voraussetzungen

Die schul.cloud ist für jede*n Schüler*in nutzbar. Jedes Fach einer jeden Klasse und jeder Kurs hat einen Unterrichtschanel, über den die Aufgaben für die einzelnen Wochen zur Verfügung gestellt werden. Über die Chatfunktion des Channels können fachliche Fragen an alle SuS der Klasse/ des Kurses gestellt werden. Unterrichtsmaterialien werden von den Lehrkräften - falls notwendig - unter geteilte Dateien innerhalb des Channels zur Verfügung gestellt.

Die Schüler*innen informieren sich selbständig in den Channels über die zu erledigenden Aufgaben und legen sich einen Plan an, in dem sie zu erledigende Aufgaben mit Abgabeterminen festhalten.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Schriftliche Übungen, Kursarbeiten im WP-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt.

Bewertungen von Leistungen beim Distanzlernen in den Fächern Kunst, Musik und MuKu

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als sonstige Mitarbeit in die Note ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern können die Darstellung des Entstehungsprozesses und des Vorgehens bei der Erledigung der Aufgabe (z.B. in Form eines Gespräches bei einer Videokonferenz oder eines Portfolios) mit in die Leistungsbewertung einfließen.

Sollten Materialien wie z.B. Arbeitsblätter im Distanzunterricht weitgehend digital vermittelt werden, legen sich Schüler*innen hierfür eine ordnende Struktur an, indem sie diese entweder ausdrucken und im Heft / in der Mappe abheften oder sich eine digitale Ablage schaffen (mit entsprechenden Dateiodnern etc.).

Unterrichtsgespräch

Auch im Distanzunterricht können mündliche Unterrichtsbeiträge während einer (Video-) Konferenz zum Unterricht beigesteuert und bewertet werden. Die Bewertung erfolgt dabei analog zu den Bewertungsmaßstäben zur sonstigen Mitarbeit in den Fächern Kunst, Musik und MuKu.

Kooperative Mitarbeit

Auch im Distanzunterricht können Formen der Gruppen- oder Partnerarbeit praktiziert und bewertet werden, z.B. über die Nutzung von kollaborativen Unterrichtstools (Google Doc, Präsentation, Padlet, etc.) oder in den Arbeitsphasen in den Videokonferenzen in Break-Out Rooms. Im Bereich der kollaborativen Online-Tools und in den Videokonferenzen können Schüler*innen bzw. Gruppen ihre Ergebnisse präsentieren und diese von den anderen Gruppen kommentiert und erweitert werden.

Präsentationen

Auch im Distanzunterricht können Vorträge in Form einer Videokonferenz gehalten werden. Hierbei können foliengestützte Präsentationen (Bildschirm teilen) gezeigt werden. Die Bewertung erfolgt dabei analog zu den Bewertungsmaßstäben zur sonstigen Mitarbeit in den Fächern Kunst, Musik und MuKu.

Fachmethodik

Der Nachweis der Kompetenzen im Bereich der Fachmethodik (z.B. Analyse von Fachtexten, Einsatz fachgerechter Sprache) lässt sich auch im Distanzunterricht bewerten (z.B. durch das Unterrichtsgespräch und Präsentationen).

Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen

Auch im Distanzunterricht sind die Schüler*innen angehalten, ihre Mitschriften sauber und ordentlich sowie sprachlich und orthografisch angemessen festzuhalten. Hier ist nach Absprache auch eine strukturierte Niederschrift am PC oder am Tablet als Alternative zur klassischen Heftführung denkbar.

Notizen können via Foto digitalisiert werden. Im Idealfall werden die Bilder in ein PDF umgewandelt und der Lehrkraft zur Verfügung gestellt. So kann die Lehrkraft auf Anfrage Einblick in die Arbeit nehmen.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht:

Ausgewählte Elemente der unten aufgeführten Möglichkeiten zur Leistungsbewertung von Beiträgen von Schüler*innen können herangezogen werden. Die Auswahl trifft hierbei der/die Fachlehrer*in. Dabei greifen die in den Leistungskonzepten der Schule und der Fachkonferenz vereinbarten Kriterien für den normalen Präsenzunterricht.

mündlich:

Präsentation von Arbeitsergebnissen in Form von

- Erklärvideos
- Audiofiles / Podcasts / Hörspielen
- Beiträgen, Referaten und Präsentationen in Videokonferenzen

schriftlich:

Präsentation von Arbeitsergebnissen in Form von

- Fotos, Screenshots oder PDFs einzelner schriftliche Aufgaben
- Plakate
- Bilder, Mindmaps, grafische Veranschaulichungen, digitale Schaubilder etc.
- Prozessdokumentation in Form eines Ideentagebuches/Portfolios, in dem Arbeitsergebnisse, Skizzen, Versuche, kurze Texte, Reflexionen etc. gesichert werden
- Projektarbeiten
- Lerntagebücher
- Portfolios
- Blogs
- kollaborative Schreibaufträge
- Folien von Präsentationen/Referaten
- Online-Tests
- GarageBand-Projekten

Bewertungskriterien

- sachliche und sprachliche Richtigkeit
- Pünktlichkeit
- Umfang
- Sorgfalt
- Kontinuität
- Mitarbeit
- Eigenständigkeit
- Originalität
- Mut und Experimentierfreudigkeit im kreativen Prozess
- Komplexität und Vielfalt der entwickelten Ideen

Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen oder Chats bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben.

Die Lehrkraft kann je nach Aufgabentyp die Kriterien unterschiedlich gewichten, dabei gelten grundsätzlich die Bewertungskriterien, die im schulinternen Curriculum formuliert sind.